

zusammengebunden sind. Die Gäste singen meistens, ehe sie die Spende reichen, je ein „Gstanzl“, dessen Krie die Musikbande sofort nachspielen muß. Da singt etwa Einer:

„Es Spielent, ös Lumpen,  
Habts koaner koan Geld,

A Stub'n voller Kinder,  
Koan Fehjung, koan Feld“.

Oder:

„Mein' Hof'n, die grean',  
Die ist z'riff'n bei'n Kuean (Knieen),

Is ma's Geld anfa g'fall'n —  
I kaun d'Spielent' nit zahl'n.“

Nach dem „Weisern“ wird „G'sundheit trinken“ auf das Brautpaar, die Ehrengäste, die Beistände, Junggesellen, Kranzjungfrauen, Göttenleute, die Nachbarschaft „alt und neu“ u. s. w., zuletzt auf alle Gäste. Nach jeder „G'sundheit“ folgt ein Tusch.

Nachdem man alle Gäste hat „leben“ lassen, kommt die feierliche Scene des „Brautaufforderens“ (gesprochen „Brautauffederns“), das heißt die Braut wird zum „Ehrentanz“ begehrt.

Der Heiratsmann oder Brautführer tritt, zuweilen auch maskirt, vor die Gäste hin und hält eine meist längere Ansprache, welche für einzelne Gegenden seit vielen, vielen Jahren dieselbe geblieben ist. Als Hauptgedanke kehrt überall wieder, daß er, der Sprecher, die Braut heute habe

„Geziert und geführt  
Über Eck und Gasse,  
Zu Weg und Straße,

Zu Wasser und zu Land,  
Bis an des Priesters Hand“,

wo sie dann empfangen: „Den priesterlichen Segen, — An dem ist Alles gelegen“.

Nachdem der Redner noch hervorgehoben hat, daß er die Braut von der Kirche weiter geleitet und schließlich hierher ins Hochzeitshaus gebracht habe, redet er sie z. B. am Wechsel folgendermaßen an:

„Der Jungfrau Braut im Rosengarten  
Bin i schuldi' aufzuwarten;  
I wart' ihr auf mit an Glasl Wein,  
Der g'wachs'n ist zu Köln am Rhein;  
Ist er nit g'wachs'n zu Köln am Rhein,  
Ist er doch g'wachs'n zwischen Sonn- und  
Mondenschein.  
Dös soll der Jungfrau Braut mit ihrem  
Hab'n Jungherrn Bräutigam  
Zur G'sundheit sein. Vivat!“ (Tusch.)

„I bitt' die Jungfrau Braut, geziert mit ihrem  
Myrthenkranz,  
Mit mir zu machen einen christlichen Ehrentanz:  
Einen, zwei oder drei,  
Was ihr guter Wille sei.  
Den ersten bitt' i mir aus, der zweit g'hört  
Dem Jungherrn Bräutigam, der dritt' g'hört  
Dem Bittmann, der viert' dem Spruchmann;“

die übrigen Länz' g'hören für d'Jungg'jell'n und d'Jungfrau'n, allen geladenen Hochzeitsgästen, „Groß und koan, krump und grad', — Was nur tanz'n und springa mag“.